

Die 10 Berufsregeln der Freiberufler und Geo-Firmen im BDG

1. Unabhängigkeit

Die Freiberufler und Geofirmen im BDG sind selbstständige, unabhängige und unparteiliche Berater und Planer.

Sie informieren ihre Auftraggeber und informieren diese, wenn sie mit Ausführungs- oder Lieferfirmen geschäftlich, z. B. über Lizenzverträge oder Geschäftsbeteiligungen, verbunden sind oder Interessenkonflikte denkbar sind.

Sie nehmen bei ihrer Beratungstätigkeit keine Provisionen, Rabatte oder ähnliche Vergünstigungen und benennen Kooperationspartner und Subunternehmer.

2. Integrität

Sie sind integer, fördern das Ansehen Ihres Berufstandes und verstoßen nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen.

3. Kompetenz

Sie übernehmen von Auftraggebern, als Berater deren Vertrauens, nur Aufträge, die sie auf Grund ihrer Erfahrungen, qualifizierten Mitarbeiter und technischen Ausstattung erfolgreich bearbeiten können.

Sie sind gewissenhaft und streben eine hohe Qualität ihrer Beratung und durch besondere bürointerne Strukturen eine hohe Qualitätssicherheit an.

4. Fortbildungspflicht

Sie und ihre Mitarbeiter nehmen an externen und firmeninternen Weiterbildungs- oder Vortragsveranstaltungen teil und halten sich durch Lektüre von Fachliteratur auf dem aktuellen Wissensstand.

5. Lösungsoptimierung

Ihr Beratungs- oder Planungsziel sind ausschließlich sachliche Lösungen, die

- auf dem gegenwärtigen Stand gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse beruhen,
- sicher und umweltschonend
- technisch und naturwissenschaftlich und
- wirtschaftlich optimiert sind.

6. Sachlichkeit

Sie präsentieren ihr Unternehmen korrekt und ausschließlich durch sachliche Informationen. Angaben über Qualifikation und Erfahrung der Inhaber und Mitarbeiter, Mitarbeiterzahl, technische Ausstattung, Tätigkeitsbereiche, Umsätze und Sonstiges entsprechen dem derzeitigen Stand. Auch Aussagen über andere Personen, Institutionen oder Sachverhalte sind sachlich. Ihre Aussagen und Feststellungen sind objektiv und unparteiisch.

7. Verschwiegenheit

Sie geben private, betriebliche oder geschäftliche Informationen über Projekte ihrer Auftraggeber oder über diese selbst, die sie im Rahmen ihrer Beratung erfahren nur mit Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiter .

8. Angemessenheit von Leistung und Honorar

Sie vereinbaren Honorare, die Art und Umfang der von ihnen zu erbringenden Leistungen angemessen sind. Honorar-Basis ist, soweit anwendbar, die jeweils geltende Fassung der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Sie befürworten Leistungswettbewerbe und keine Preiswettbewerbe.

9. Versicherungsschutz und Haftung

Sie haben eine, mindestens den Forderungen der "Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes ..." (RBBau) genügende Berufshaftpflicht-Versicherung und haften nach BGB.

10. Berufsverband

Sie sind berufständig durch den BDG, den Bundesverband Deutscher Geowissenschaftler e.V., Bonn, vertreten, unterrichten ihre Mitarbeiter über die Berufsregeln und verpflichten sie, diese zu befolgen.